

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.853.019

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz
2002 geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 26.1.2021)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 28.
Dezember 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.646.922 übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird, wie folgt
mitzuteilen:

Der beabsichtigte § 9 Abs. 5 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (Anhebung Tarifbonus für
emissionsfreie LKWs) bedarf aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen begleitender
Überlegungen. Bereits der derzeit gültige Bonus in der Höhe von 50 % könnte zu massiven
Einkommensverlusten bei der ASFINAG (und in weiterer Folge beim Bund) führen, wenn
die Anzahl dieser Fahrzeuge auf den Straßen signifikant zu steigen beginnt. Eine weitere
Verfolgung dieses Vorhabens müsste somit beispielsweise an die Bedingung geknüpft
werden, dass der Tarifbonus bei der ASFINAG aufkommensneutral zu gestalten ist (etwa
durch Kompensation der Mindereinnahmen aus Tarifbonus durch Anhebung der Tarife bei
nicht-emissionsfreien Fahrzeugen).

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass
hinterfragt wird, ob mit gegenständlichem Regelungsvorhaben tatsächlich keine
finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Die beabsichtigte Maßnahme zielt darauf ab,
das Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung bei der Anlastung der Infrastrukturkosten
zu Gunsten emissionsfreier Fahrzeuge so zu erhöhen, dass der Tarif für diese Fahrzeuge

nicht mehr nur bis zu 50%, sondern nunmehr bis zu 75% unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen darf. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist durch die Tarifänderung mittelbar mit Mindereinnahmen des Bundes zu rechnen. Demnach muss darum ersucht werden, die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens nochmals zu prüfen und anschließend eine entsprechende Darstellung in der WFA vorzunehmen. Sollten mit dem Regelungsvorhaben tatsächlich keinerlei finanzielle Auswirkungen verbunden sein, so wäre dies in der WFA nachvollziehbar zu begründen. Jedenfalls wird darum ersucht, vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess eine entsprechend überarbeitete WFA vorzulegen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 15. Januar 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt